G. STEIMER
Werkzeuge & chem.-techn. Produkte
Der Profi für den Profi
Inh. Stephan Iten
Kyburgstrasse 27
CH – 8037 Zürich
www.gsteimer.ch
Tel. +41 (0)44 273 44 00
Fax +41 (0)44 273 44 01
E-Mail: info@gsteimer.ch

Freitag, 22. Juni 2018 | Nr. 25 | 60. Jahrgang

AZA
CH-8600 Dübendorf
P.P. / Journal
Post CH AG
Retouren an: SVP, Lagerstrasse 14, 8600

Der Zürcher Bote

WOCHENZEITUNG FÜR DEN MITTELSTAND
PUBLIKATIONSORGAN DER SCHWEIZERISCHEN VOLKSPARTEI SVP DES KANTONS ZÜRICH

HINTERTREIBUNG VON VOLKSENTSCHEIDEN

Gewalttaten «mit Migrationshintergrund»

Was die jüngste schwere Gewalttat – die brutale Tötung eines vierzehnjährigen Mädchens durch einen einundzwanzigjährigen abgewiesenen Asylsuchenden aus dem Irak – an offizieller Reaktion ausgelöst hat, das ist bezüglich «Political Correctness» in jeder Beziehung «rekordverdächtig».

Ulrich Schlüer
Verlagsleiter
«Schweizerzeit»

Es wurde nicht bloss eiligst-penetrant in die Welt gesetzt, dass dieses schlimme Tötungsdelikt in Mainz ein in jeder Beziehung aussergewöhnlicher, mit nichts vergleichbarer «Einzelfall» gewesen sei. Es wurde zusätzlich eine schlicht unglaubliche «Rechnung» präsentiert: Es sei statistisch nachweisbar, dass innert der nächsten x-dutzend Jahre keine Familie mit einer Tochter im gleichen Alter ein Verbrechen ähnlicher Art befürchten müsse …

Täter-«Identifizierung»

Und selbst der Zürcher Tages-Anzeiger legt in gleichem Sinn nach: Wer das brutale Verbrechen von Mainz, das ein vierzehnjähriges Leben auf abscheuliche Weise ausgelöscht hat, als Symptom für das Scheitern von Angela Merkels «Willkommenskultur» zugunsten über einer Million kaum kontrollierter Einwanderer darstelle, der sei der wahre Scharlatan, der im AfD-Schlepptau segle. Er mache sich der schändlichen Tat schuldig, «mit Entsetzen Politik» zu treiben.

Nur ein Kollateralschaden?

Für die blinden Bejubler der Masseneinwanderung ist die brutale Tötung der Vierzehnjährigen offenbar nichts Schlimmeres als ein sozusagen unausweichlicher, aber doch geringfügiger Kollateralschaden einer im übrigen begrüssenswerten Entwicklung zur Ausmerzung von Nationalstaaten durch weltweite Völkervermischung. Als Übeltäter gegeisselt werden die, welche das schlimme Verbrechen zum Anlass nehmen, Fragen zu stellen über den Sinn und Widersinn, über – vor allem negative – Folgen der Masseneinwanderung, die offensichtlich ausser Kontrolle geraten ist. Die Kritiker dieser Politik werden behandelt wie Verbrecher. Die echten Verbrecher werden dagegen als Verfolgte dargestellt, deren Tun man wohl kritisieren dürfe, für die man indessen Verständnis aufzubringen habe: Angemessene Betreuungstherapie würde ihnen, sei die Gesellschaft nicht zu geizig dafür, sicher helfen.

Wer verantwortet die Verschleppung der Ausweisung?

Angesichts der von Medien und Politik so festgelegten «Informationskanäle» wird freilich Wesentliches an Begleiterscheinungen zu solch brutalen Gewalttaten unterdrückt. Zum Beispiel die Tatsache, dass der Mörder von Mainz Jahre früher einen Ausweisungsentscheid erhalten hat. Weshalb hält sich dieser de iure ausgewiesene Täter noch immer am Ort auf, wo er jetzt sein Verbrechen begangen hat, obwohl er längst in sein Herkunftsland hätte ausgeschafft werden müssen? Plötzlich wird man gewahr, woran jene Juristen mitschuldig werden, die die Verschleppung und Verhinderung von ergangenen Wegweisungsentscheiden zu ihrem Geschäftsmodell gemacht haben – zu einem höchst erfolgversprechenden Geschäftsmodell, weil dafür konsequent die Steuerzahler zur Kasse gebeten werden.

Umgehung eines Volksentscheids

In der Schweiz haben wir soeben erfahren, wie dieses von Bundesbern geförderte, vom Steuerzahler zu bezahlende Geschäftsmodell die Umsetzung des seinerzeit deutlich angenommenen Volksentscheids zur Ausweisung krimineller Ausländer erfolgreich zu hintertreiben versteht: Man lässt obrigkeitlich alle juristischen Ränke zu, auf dass klare Entscheide des Souveräns ausgehebelt werden können. Man riskiert damit freilich, dass Verbrecher, ja Schwerverbrecher sich in unseren Gefilden weiterhin frei bewegen können – ständige Bedrohung für die Öffentlichkeit. Weshalb werden Juristen und Behördenvertreter, die solches Aushöhlen getroffener Entscheide zu verantworten haben, für die Folgen ihres selbst schwere Kriminalität begünstigenden Tuns nicht zur Verantwortung gezogen?

Judenverfolgung

Noch anderes im Zusammenhang mit der schrecklichen Tat von Mainz erfährt man höchstens nach intensivem Recherchieren: Warum wird als zweifellos wichtiger Hintergrund zur Tat von Mainz verschwiegen, dass die ermordete vierzehnjährige Susanna eine Jüdin war? Hätte solche Information, wäre sie wahrheitsgetreu verbreitet worden, Fakten und Zusammenhänge offengelegt, die Behörden ganz bewusst unter dem Deckel zu halten versuchen?

Vor Jahren, als die meisten jüdischen Einwanderer nach Israel aus Osteuropa, vor allem aus Russland einerseits, aus Afrika, vor allem aus Äthiopien andererseit stammten, wurden Statistiken über diese jüdische Einwanderung nach Israel regelmässig publiziert. Warum heute nicht mehr?

Etwa, weil heute nicht mehr Russen und Äthiopier, vielmehr Juden aus Frankreich diese Einwanderungs-Statistik anführen? Hängt die sich verstärkende Einwanderung von Juden aus Frankreich und anderen westeuropäischen Ländern nach Israel etwa damit zusammen, dass es in diesen Ländern eigentliche «No-Go-Areas» gibt, wo sich vor allem muslimische Einwanderer niedergelassen haben, wo Scharia-Recht gilt und in die sich nicht einmal mehr Polizisten hineingetrauen? Glaubt man, hierzulande vertuschen zu können, dass von der vorab muslimisch geprägten Masseneinwanderung nach Westeuropa auch eine neue Judenverfolgung ausgeht? Wollen die Behörden und Statistiker der Öffentlichkeit die Fakten und Hinweise unterschlagen, die zunehmende Judenverfolgung und zunehmende Angst europäischer Juden vor Judenverfolgung dokumentieren?

Ist die obrigkeitliche Lenkung mit einerseits geförderten, andererseits unterdrückten Informationen Zeichen dafür, dass sich Westeuropa infolge der behördlich hingenommenen und geförderten Masseneinwanderung auf dem Weg in erneute Unfreiheit befindet?

Aus: Newsletter BRISANT vom 15.6.2018, www.schweizerzeit.ch

STEUERVORLAGE UND AHV

Ist der Ständerat eine «Wurstli-Kammer»?

Die zu Ende gegangene Session der eidgenössischen Räte dürfte kein Ruhmesblatt in der Geschichte der direkten Demokratie unseres Landes, oder mindestens des Ständerates, sein.

Toni Bortoluzzi
alt Nationalrat SVP
Affoltern a.A.

Nach der erfolglosen Vorlage zur Altersvorsorge, die vom Volk abgelehnt wurde, hat nun die kleine Kammer zu einem weiteren Versuch, Stimmbürger gefügig zu machen, ausgeholt. War es bei der Altersvorsorge den Sanierungsauftrag mit der Verlockung eines Ausbaus der AHV zu verknüpfen, ist es nun die Steuervorlage, die mit Geld für die AHV in Verbindung gebracht wird und so dem Stimmbürger schmackhaft gemacht werden soll. Der Ständerat, noch vor wenigen Jahren Garant für politische Stabilität und Zuverlässigkeit, verliert mit solchen Entscheiden an Glaubwürdigkeit.

Fehlende Einheit der Materie

Nachdem es bei der Altersvorsorge darum ging, dem Stimmberechtigten mit einem «Zückerli» mit höheren Renten ein JA abzuringen, geht man nun einen Schritt weiter und untergräbt mit der sachfremden Verbindung Steuern und Sozialversicherungen eine Grundlage der direkten Demokratie. Die Stimmberechtigten haben Anspruch, über klare Sachfragen, ohne fiese Päckli-Politik, abzustimmen. Man nennt es Einheit der Materie. Es ist in diesem Fall besonders verwerflich, wenn man zwei zuvor abgelehnte Sachfragen, Steuern und Altersvorsorge, durch eine kombinierte Version ersetzt und so glaubt, eine Mehrheit zu bekommen. Kompromisse sind innerhalb der einzelnen Sachfragen zu schmieden und als solche zu akzeptieren, nicht aber auf völlig verschiedenen Feldern. Wenn das Schule macht, kann man in Zukunft jede nur erdenkliche Kombination, zum Beispiel Strassenbau und Vaterschaftsurlaub, als ausgewogenen Kompromiss bezeichnen. Es ist zu hoffen, dass der Nationalrat diese Fehlentwicklung korrigiert und sich vorerst als Zweitrat auf eine mehrheitsfähige Steuervorlage konzentriert. Eine Vorlage, die den in der Volksabstimmung vorgebrachten ablehnenden Argumenten entgegenkommt.

cornu
CornuLights
Technik
für Ihren Event
Audio | Video | Licht
Projektion | Bühne | Rigging

www.CornuLights.ch

EINLADUNG
zum Fachreferat von Peter Regli, Divisionär aD,
ehem. Chef des Schweizer Nachrichtendienstes
«Unsere nationale Sicherheit: ist sie noch gewährleistet?»

Mittwoch, 27. Juni 2018
Gasthof zum Schützen, Schachenallee 39, 5000 Aarau
Donnerstag, 4. Oktober 2018
Kaserne, Auditorium, Papiermühlestr. 13+15, 3000 Bern 22
(im Navigationssystem eingeben: Kasernenstrasse 27)
Beginn jeweils 18.45 Uhr (Apéro) / 19.30 Uhr (Referat)
Es laden ein:
PRO LIBERTATE
www.prolibertate.ch
PIKOM
Parteiunabhängiges Informationskomitee
www.pikom.ch

Markenwerte erschaffen, erhalten, erneuern.
Als inhabergeführte Werbeagentur im Zürcher Oberland entwickeln wir Gesamtlösungen für einzigartige, unverwechselbare und erfolgreiche Markenpersönlichkeiten mit vornehmlich erklärungsbedürftigen Angeboten – lokal, regional und national.
www.dezemberundjuli.ch/portfolio
dezemberundjuli
Werbeagentur für KMU. Seit 1999.

Christoph Mörgeli

Berns Sozialarbeiter am Limit

Der Blick hat aufgedeckt, dass in Bern eine verstorbene italienische Sozialhilfebezügerin neue, ungetragene Kleider im Wert von hunderttausend Franken hinterlassen hat. Dieses Opfer der «Shoppingsucht» füllte sämtliche Einkäufe in Plastiksäcke ab und stopfte damit die Wohnung bis zur Decke zu. Die 59-Jährige erhielt 1047 Franken Sozialhilfe inklusive Integrationszulage. Das Sozialamt der Stadt Bern bezahlte willig und kontrollierte nie. Auch nicht, als Francesca T. zwecks Lagerung ihrer Kleiderberge von einer Ein-Zimmerwohnung in dreieinhalb Zimmer umzog.

Doch das Schlimmste kommt noch. Felix Wolffers (SP), Leiter des Berner Sozialamts, verteidigt sich so: «Unsere Sozialarbeiter betreuen pro Vollzeitstelle hundert Fälle.» Bei dieser «grossen Belastung» sei es leider «nicht möglich, regelmässig Hausbesuche durchzuführen». Bevor uns ob der Schwerstarbeit der Berner Sozialarbeiter die Tränen kommen, kramen wir unsere Rechenkünste der Primarschule hervor: Eine Betreuung von hundert Fällen pro Sozialarbeiter ergibt pro Woche zwei Fälle, um die sich die Beamten kümmern müssten. Nehmen wir vorsichtig an, es handle sich zumindest bei der Hälfte davon um Hilfsbedürftige, die in der Bearbeitung völlig unproblematisch sind, kommen wir auf einen einzigen Fall pro Woche.

Dennoch sind Berns Sozialarbeiter, die bis zu 120 000 Franken verdienen, völlig ausserstande, einen Hausbesuch pro Woche zu absolvieren. Zu rasch rasen die Achtstunden-Tage vorbei. Und kaum sitzen sie am Montagmorgen am Schreibtisch, sind die vierzig Wochenstunden schon wieder um. Doch für Zürcher Kopfschütteln besteht kein Anlass. Zweifellos sieht die Betreuungsbilanz in der ebenfalls rot-grün regierten Stadt Zürich keinen Deut besser aus.

«In der öffentlichen Diskussion stehen Einzelfälle», relativierte der Berner Sozialchef Felix Wolffers anno 2008: «Die nun durchgeführte repräsentative Stichprobe hat eine genügende Aussagekraft.» Wolffers Amtsvorgänger Michael Hohn hat von seinen Klienten gelernt. Hohn trat bereits mit sechzig in den Ruhestand, liess sich aber schon zehn Monate vorher bei vollem Gehalt ganz oder halbzeitig krankschreiben. An den Kosten der Frühpensionierung beteiligte sich die Stadt Bern freiwillig, wobei die Vereinbarung geheim blieb. Die entsprechende Summe hat sich laut Bund im sechsstelligen Bereich bewegt. Soviel zum Lohn für Hohn.

RÜCKBLICK AUF DIE SOMMERSESSION

Kompromisse auf dünnem Eis – Tragfähigkeit bleibt abzuwarten

Bei mehreren umstrittenen Traktanden hat sich der Nationalrat bis zum Abschluss der Sommersession bemüht, Kraftproben mit dem Bundesrat und vorberatenden Kommissionen zu vermeiden. Statt per Nichteintreten solche Geschäfte gleich in der Startphase zu stoppen oder durch Rückweisung an den Bundesrat für Nachbesserungen zu sorgen, betätigte sich der Rat wegen bürgerlichen Zauderns als Brückenbauer und konstruierte Kompromisse auf ganz dünnem Eis. Ob sie weitere Belastungen bis hin zu Volksabstimmungen aushalten, bleibt abzuwarten …

Hans Egloff
Nationalrat SVP
Aesch ZH

Der Nationalrat hat in der dritten Sommersessionswoche als Erstrat zur Totalrevision des Datenschutzgesetzes einen unerwarteten Grundsatzentscheid gefällt: Die Vorlage soll geteilt werden, um zuerst Anpassungen ans europäische Recht vorzunehmen. Dies, damit die EU die Schweiz für die grenzüberschreitende Datenübermittlung als Drittstaat mit «angemessenem Datenschutzniveau» anerkennt. Die Totalrevision soll der Bevölkerung mehr Schutz bieten und Unternehmen, die Daten sammeln, zur Information der Betroffenen verpflichten.

Eine linke Minderheit lehnte diese Etappierung ab, weil zwei Revisionen zu Mehraufwand und Rechtsunsicherheiten führen könnten. Der Rückweisungsantrag wurde aber zurückgezogen. Die Hoffnungen der Linken auf eine Gesamtrevision richten sich nun auf den Ständerat. Die Zweitberatung dürfte zäher werden. Zu viele Fragen sind noch offen im 241 Seiten dicken Gesetzespaket.

Kunstwerke des Kompromisses?

Die Steuervorlage 17 wird mit der AHV-Sanierung verknüpft. Dieses von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) vorgeschlagene Vorgehen hat der Ständerat trotz Bedenken unserer Fraktion wegen Verletzung der «Einheit der Materie» als erste Kammer so beschlossen. Das Vorgehen soll der Unternehmenssteuerreform und der Altersvorsorge zum Durchbruch verhelfen.

Finanzminister Ueli Maurer sprach von einem «kleinen Kunstwerk des politischen Kompromisses». Linke und die bürgerliche Mitte votierten, wenn auch ohne Begeisterung, für dieses umstrittene Vorgehen. Die Vorlage soll in der Herbstsession vom Nationalrat bereinigt und abschliessend zur Volksabstimmung gebracht werden.

Weltweite Konzernverantwortung

Unternehmen mit Sitz in der Schweiz sollen die Menschenrechte und den Umweltschutz auch im Ausland beachten müssen. Dieses Anliegen der Konzernverantwortungsinitiative sollte gemäss Kommissionsantrag gegen den Willen der SVP und eines Teils der FDP als indirekter Gegenvorschlag in die Aktienrechtsrevision eingebaut werden. Der Rat entschied aber auf Antrag der FDP mit 139 zu 59 Stimmen, diese Frage aus der Revision herauszulösen.

Der Gegenvorschlag geht weniger weit als die Initiative. Die Initianten bedauern insbesondere, dass die Regelung für weniger Unternehmen gelten soll und dass die Haftung eingeschränkt wurde. Sie sicherten aber zu, die Volksinitiative zurückzuziehen, wenn das Parlament den Gegenvorschlag unverändert verabschiede und kein Referendum ergriffen werde. Der Nationalrat nahm keine Änderungen vor und folgte den Vorschlägen seiner Kommission.

Das Initiativkomitee reagierte so: «Der Gegenvorschlag stellt einen Kompromiss zwischen den Initianten und Kräften aus dem Parlament und der Wirtschaft dar. Mit dem Gegenvorschlag würden gesetzliche Massnahmen schneller in Kraft treten als mit einer Volksabstimmung.» Mit dem Entscheid des Nationalrats ist aber noch nichts sicher – als nächstes wird der Gegenvorschlag im Ständerat beraten.

Geschlechterrichtwert statt Quoten

Justizministerin Simonetta Sommaruga erinnerte in der Eintretensdebatte zur Aktienrechtsrevision an den Verfassungsauftrag zur Gleichstellung. Kein Unternehmen müsse deswegen eine Frau wählen, und keine Frau müsse Angst haben, dass sie als Quotenfrau gewählt werde. Der Bundesrat wolle nur Transparenz herstellen. Heute seien in den Verwaltungsräten der grössten Unternehmen 81 Prozent Männer, in den Geschäftsleitungen 93 Prozent.

Der Nationalrat befürwortete hauchdünn per Zufallsmehr mit 95 zu 94 Stimmen bei 3 Enthaltungen einen sogenannten Geschlechterrichtwert für grosse börsenkotierte Unternehmen. Im Verwaltungsrat von Gesellschaften mit mehr als 250 Mitarbeitenden sollen mindestens 30 Prozent Frauen sitzen, in der Geschäftsleitung mindestens 20 Prozent. Sind zu wenig Frauen an der Spitze, muss sich das Unternehmen erklären. Sanktionen sind nicht vorgesehen. Im Vergütungsbericht müssen aber die Gründe sowie Massnahmen zur Verbesserung dargelegt werden.

Etwas weniger Bürokratie

Seit dem 1. Januar 2016 können unselbstständig Erwerbstätige bei der direkten Bundessteuer einen Fahrkostenabzug von maximal 3000 Franken pro Jahr geltend machen. Die Hälfte der Kantone kennt Begrenzungen in unterschiedlicher Höhe. Der als Einkommen zu versteuernde Lohnanteil für die private Nutzung von Geschäftsfahrzeugen beträgt 9,6 Prozent des Kaufpreises. Zur Zeit sind für den Arbeitsweg 70 Rappen pro Kilometer steuerpflichtig. Früher galt für Gewinnungskosten ein unbegrenzter Abzug ohne Aufrechnung der geldwerten Leistung des Arbeitgebers.

Zu einer Motion der ständerätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK), für Geschäftsfahrzeuginhaber jeglichen Abzug der Arbeitswegkosten auszuschliessen und dafür die pauschale Einkommensanrechnung massvoll zu erhöhen, meinte unser Finanzminister Ueli Maurer: «Ich schlage vor, das Geschäft nach vierzehnmaliger Beratung nun schicklich zu beerdigen und darauf zu verzichten, eine andere Lösung zu finden. Wir können machen, was wir wollen, wir schaffen einfach andere Ungerechtigkeiten.»

Die Mehrheit der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) war aber dafür, wie ich dem Ratsplenum darlegen konnte, den Unternehmen administrativen Mehraufwand zu ersparen. Auch die WAK will zur Lösung zurückkehren, die sich zehn Jahre lang bewährt hat. Die Motion wurde zu meiner Zufriedenheit mit 117 zu 65 Stimmen an den Bundesrat überwiesen. Nur die Ratslinke sowie einige CVP-Vertreter lehnten den Vorstoss ab. Der Bundesrat muss nun gesetzliche Änderungen vorschlagen.

TOTALER EINZONUNGS-STOPP DER GRÜNEN

Nein zur extremen Zersiedelungsinitiative

Die eidgenössische Zersiedelungsinitiative der Jungen Grünen will einen Einzonungs-Stopp für Bauzonen. Dazu soll die Gesamtfläche der Bauzone auf unbefristete Zeit eingefroren werden. Die Landwirtschaft wäre von dieser Initiative in ihren Entwicklungsmöglichkeiten stark betroffen, weil die bodenunabhängige Produktion in der Landwirtschaftszone nicht mehr zulässig wäre.

Franz Ruppen
Nationalrat SVP
Naters VS

Die Initiative mit ihrem vollständigen Einzonungs-Stopp schadet massiv der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Regionen. Für Kantone mit wenig Baulandreserven würde die Annahme der Initiative de facto ein ewiges Bauzonenmoratorium bedeuten. Denn wenn ein Kanton keine Bauzonenreserven mehr besitzt, dann könnte er bei Annahme der Initiative auch keine neuen Bauzonen mehr schaffen.

Regionale Verhältnisse sind entscheidend

Die Initiative nimmt ebenfalls keine Rücksicht auf die Vielfalt der kantonalen und regionalen Verhältnisse. Sie berücksichtigt auch zu wenig die demografische und wirtschaftliche Entwicklung.

Die Initiative würde notwendige Baulandeinzonungen in den Zentren verunmöglichen oder zumindest stark erschweren, was zu einer Baulandverknappung mit den entsprechenden negativen Konsequenzen führen würde. Zudem würde es sehr schwierig, für neue Unternehmen an geeigneten Standorten Land bereitzustellen, was die Neuansiedlung von Unternehmen in diesen Gebieten extrem erschwert.

Die in der Initiative vorgesehene Beschränkung der Bauzonen auf unbefristete Zeit geht von einem Null-Prozent-Wachstum aus. Für ein Nullwachstum braucht es aber einen Stopp des Bevölkerungswachstums und damit auch der Zuwanderung. Man kann nicht dem Bevölkerungswachstum weiterhin freien Lauf lassen und gleichzeitig das Raumbedürfnis der wachsenden Wohnbevölkerung einfrieren wollen. Aber gerade die Initianten wollen nichts gegen die überbordende Zuwanderung unternehmen.

Absurde Initiative

Die in der Initiative gemachten Vorschläge sind unrealistisch, wirtschaftsfeindlich und absurd. Kein Wunder haben sowohl der Bundesrat als auch der Ständerat die Initiative abgelehnt und der Nationalrat wird dies in der zweiten Woche wohl auch so tun. Die SVP lehnt deshalb die Zersiedelungsinitiative klar ab!

DER AKTUELLE VORSTOSS

Massnahmen gegen Mädchenbeschneidungen

Nationalrätin **Natalie Rickli** (SVP, Winterthur) fragt in einem Postulat den Bundesrat, wie Mädchen und Frauen besser vor Genitalverstümmelung geschützt werden können.

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen Mädchen und Frauen besser vor Genitalverstümmelung geschützt werden können. Darin kann er bspw. auch einen Rechtsvergleich mit anderen Ländern anstellen und deren Präventionsmassnahmen analysieren. Ebenfalls ist zu prüfen, warum diese Straftaten in der Schweiz nicht angezeigt werden und wie dies verbessert werden könnte.

Seit 2012 steht die Verstümmelung weiblicher Genitalien unter Strafe (Art. 124 StGB). Gemäss Bundesamt für Gesundheit sind in der Schweiz 15 000 Frauen und Mädchen betroffen oder davon bedroht.

Wie die SonntagsZeitung am 5.5.2018 publik gemacht hat, ist bis heute aber noch keine einzige Strafanzeige eingegangen. Ohne Anzeigen sind den Strafverfolgungsbehörden die Hände gebunden. So wird sich nichts ändern und Kinder und Frauen sind dieser Gewalt weiter ausgesetzt. Und ohne Strafe und Landesverweisung, die für dieses Delikt explizit vorgesehen ist, werden die Täter auch nicht zur Rechenschaft gezogen und weitere Mädchen und Frauen gefährdet.

Der Gesetzgeber wollte 2012 explizit gegen die Verstümmelung weiblicher Genitalien vorgehen. Die bisherigen Massnahmen und der Gesetzesartikel genügen offensichtlich nicht. Aus diesem Grund ist der Bundesrat gebeten, die Situation zu analysieren und Massnahmen zum Schutz der Kinder und Frauen sowie Möglichkeiten zur besseren Strafverfolgung vorzuschlagen.

Reform der «lebenslangen» Freiheitsstrafe

In einem Postulat von **Natalie RickIi** (SVP, Winterthur) wird der Bundesrat beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie das heutige System der «lebenslangen» Freiheitsstrafe (und der Entlassung daraus) reformiert werden könnte, um besonders schweren Straftaten besser gerecht zu werden.

Die «lebenslange» Freiheitsstrafe (Art. 40 Abs. 2 StGB) ist in gewissem Sinne ein Etikettenschwindel: Wer 10 bzw. 15 Jahre abgesessen hat, wird bedingt entlassen, wenn er sich im Vollzug wohl verhalten hat und nicht rückfallgefährdet ist (Art. 86 StGB).

Anders gesagt, ist die heutige «lebenslange» Freiheitsstrafe ein Hybrid aus Strafe und Massnahme: Die effektive Höchststrafe für das Verschulden beträgt 10 bzw. 15 Jahre, derweil alles Weitere eine verkappte Sicherungsmassnahme ist – die entsprechend nur bei Rückfallgefahr greift. Dies schafft Probleme: Zum einen erhält so ein Schwerstverbrecher, der aber nicht rückfallgefährdet ist, eine zu tiefe effektive Maximalstrafe von 10 bzw. 15 Jahren. Entsprechend verlangt die Bevölkerung umso mehr nach Sicherungsmassnahmen wie der Verwahrung, als die Strafe selber als nicht adäquat empfunden wird. Schliesslich führt es zum seltsamen Resultat, dass neben «lebenslangen» Freiheitsstrafen oft auch noch Verwahrungen angeordnet werden.

Der Bundesrat soll in einem Bericht darlegen, wie dieses System verbessert werden könnte, namentlich um besonders schweres Verschulden mit der adäquaten Strafe sanktionieren zu können, ohne dies mit Sicherungsmassnahmen zu vermischen. Zu prüfen sind dabei Ansätze, wonach bei besonders schwerem Verschulden die bedingte Entlassung ausgeschlossen wird.

AUS DEM KANTONSRAT

Ü50 Perspektiven – SVP appelliert an Regierung und Wirtschaft – Auftrag verstanden

Die schriftliche Antwort des Zürcher Regierungsrates und die Debatte im Kantonsrat vom 18. Juni 2018 auf eine Anfrage der Kantonsräte Roger Liebi (SVP, Zürich) und René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon) zu den Perspektiven der Ü50-Generation lieferte deutliche Fakten.

Roger Liebi
Kantonsrat SVP
Zürich

Arbeitnehmerinnen und -nehmer, welche das 50. Altersjahr überschritten haben, sind, gemessen am Verhältnis ihres Anteils an der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung im Verhältnis zu ihrem Anteil an den Stellensuchenden und den Ausgesteuerten, in einer deutlich schlechteren Situation als jüngere Arbeitnehmer. Das Problem akzentuiert sich mit dem Alter über 50 Jahre. Der Ansatz, dass mit lebenslanger Weiterbildung auch die Arbeitsmarktchancen im etwas gesetzteren Alter erhalten bleiben, galt lange. Allein, die aktuelle Tendenz ist eine andere. Zunehmend geraten auch Männer und Frauen mit höheren Abschlüssen, universitär oder über Fachhochschulen, in nämliche Schwierigkeiten. Diese Tatsache musste Regierungsrätin Carmen Walker-Späh (FDP) offiziell zugeben.

Auf die Strasse gestellt

Es scheint also, dass die bisherige Ausrede der fehlenden Qualifikationen immer weniger greift. Vielmehr ist es augenscheinlich, dass finanzielle Überlegungen bei der Entlassung oder dann nachher bei der Neubesetzung von Stellen eine grosse Rolle spielen. Das ist auch nicht weiter verwerflich.

Allerdings könnte solches Verhalten seitens der Wirtschaft mittel- und langfristig negative Folgen haben, sowohl wirtschaftlich wie gesellschaftspolitisch. Wirtschaftlich, weil viel Know-how auf der Strecke bleibt, gesellschaftspolitisch, weil den Menschen kaum glaubwürdig ermittelt werden kann, dass man zur Sicherung der Altersrenten unbedingt das Rentenalter erhöhen muss. Die Generation Ü50 wird zunehmend auf die Strasse gestellt und zunehmend nicht wieder eingestellt.

Gesellschaftspolitische Verantwortung

Entsprechend lancierte die SVP einen Appell an den Regierungsrat und die Wirtschaft, genauer die Unternehmungen, zu einem Umdenken. Viele der Standorterrungenschaften der Schweiz wurden von der Politik in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung so geschaffen. In vielen Abstimmungen haben sich gerade auch zig-Tausende von älteren Arbeitnehmern immer wieder für gute Standortbedingungen für die Firmen ausgesprochen.

Es ist auch an den Unternehmen, einen Teil der gesellschaftspolitischen Verantwortung zu übernehmen. Und dies nicht nur zum Wohl ihrer Angestellten, sondern gerade auch für sich selbst.

Einige Abstimmungen der kürzeren Vergangenheit fielen sicherlich auch deshalb negativ für die Wirtschaft aus, weil man deren gesellschaftspolitische Verantwortung nicht mehr durchgehend erkennen kann.

Regierungsrätin Walker-Späh versprach nach der über einstündigen Debatte im Rat, in welcher sich alle (!) Parteien einig waren, ihre Anstrengungen und Aufforderungen an die Wirtschaft in diesem Sinne zu intensivieren.

DER AKTUELLE VORSTOSS

Ausschaffung krimineller Ausländer – Härtefälle dürfen nicht zur Regel werden

Die Umsetzung der von Volk und Ständen angenommenen Volksinitiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)» verlangt in Art. 66a StGB, dass Ausländer, die bestimmte strafbare Handlungen begehen, durch ein Gericht automatisch des Landes verwiesen werden. Nur in absoluten Ausnahmefällen kann ein Gericht von einer Landesverweisung absehen. In diesem Zusammenhang bitten die Kantonsräte **Konrad Langhart** (SVP, Oberstammheim) und **Roland Scheck** (SVP, Zürich) den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der in Art. 66a Abs. 1 StGB genannten strafbaren Handlungen wurden seit dessen Inkrafttreten im Kanton Zürich durch Ausländer begangen, aufgeschlüsselt nach strafbarer Handlung und Aufenthaltsstatus?

2. Wie viele dieser Fälle wurden durch ein Gericht beurteilt?

3. Weshalb wurden die anderen Fälle nicht durch ein Gericht beurteilt?

4. In wie vielen der genannten Fälle wurde eine Landesverweisung angeordnet und aus welchen Gründen wurde bei den übrigen auf eine solche verzichtet, aufgeschlüsselt nach Gerichten (Standorte) bzw. Strafbefehlsverfahren?

5. Wie viele der angeordneten obligatorischen Landesverweisungen wurden vollzogen bzw. aus welchen Gründen noch nicht vollzogen?

6. Wem kommt die Entscheidungskompetenz zu, zu entscheiden, ob in einem Fall von Art. 66a StGB eine Anklage an das Gericht erfolgt oder nicht? Bestehen entsprechende Weisungen? Wer übt die Oberaufsicht aus?

7. In wie vielen Fällen wurde seit Inkrafttreten von Art. 66^{abis} StGB eine fakultative Landesverweisung beantragt? Wem kommt hier die Entscheidungskompetenz zu?

8. In wie vielen dieser Fälle wurde vom Gericht eine fakultative Landesverweisung ausgesprochen?

9. Wem kommt die Entscheidungskompetenz zu, zu entscheiden, ob eine fakultative Landesverweisung beantragt wird? Bestehen entsprechende Weisungen? Wer übt die Oberaufsicht aus?

10. Welche Praxis bzgl. der angeordneten Dauer hat sich in unserem Kanton etabliert?

11. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass jede durch Ausländer begangene strafbare Handlung gemäss Art. 66a Abs. 1 StGB zwingend durch ein Gericht beurteilt werden sollte, damit dem Willen des Verfassungs- bzw. Gesetzgebers entsprochen wird?

12. Erachtet der Regierungsrat die herrschende Praxis als geeignet, um den Willen des Verfassungs- bzw. Gesetzgebers in Art. 66a StGB zu verwirklichen?

Wohnbauförderung, Ja zur heutigen Regelung Nein zum Postulat von Grünen, SP und GLP

Aus Sicht der SVP sollen – wie es das Gesetz heute vorsieht – weiterhin Personen mit geringem Einkommen und Vermögen, mit staatlichen Geldern geförderte Mietwohnungen bewohnen.

Hans Heinrich Raths
Kantonsrat SVP Pfäffikon ZH
Mitglied der Kommission
für Wirtschaft
und Abgaben WAK

Grüne, SP und GLP verlangten in einem Postulat, dass ein Wohnrecht für staatlich geförderte Mietwohnungen unabhängig der Lebensformen gelten solle. Vor allem den Lebensverhältnissen von jungen Menschen solle mehr Rechnung getragen werden.

Aus Sicht der SVP soll verbilligter Wohnraum für die Gruppen zum Tragen kommen, die ihn tatsächlich benötigen. Das sind zur Hauptsache Familien und Rentner. Die heutige Regelung enthält schon viele Ausnahmen. Der Begriff der Familie ist bereits grosszügig ausgelegt.

Wohin eine zu grosszügig ausgelegte Regelung führt, zeigen Beispiele der Stadt Zürich. Leute mit hohem Einkommen und Vermögen bewohnen subventionierte Wohnungen. Das kann nicht Ziel und Zweck von staatlich geförderten Wohnungen sein. Eine Ausweitung der möglichen Nutzniesser wäre zudem schwer kontrollierbar. Die SVP ist klar der Ansicht, dass die heutigen Belegungsvorschriften des Kantons zweckmässig sind, und sieht keinen Handlungsbedarf für eine Anpassung. Das Postulat wurde am Schluss der Debatte wuchtig abgelehnt. Das Resultat lautete 66 Ja-, gegen 102 Nein-Stimmen. Einmal mehr hat die SVP wesentlich dazu beigetragen, dass linksgrünen Träumereien eine Absage erteilt wurde. So kommen auch in Zukunft die Personen in den Genuss von verbilligtem Wohnraum, die ihn auch wirklich benötigen.

KOMMENTAR ZUR RATSSITZUNG

Unbrauchbare Vorschläge für die Autofahrer

Orlando Wyss
Kantonsrat SVP
Dübendorf

Aus der grünliberalen Küche stammten zwei Postulate, welche den gleichen Titel trugen. Hochleistungsstrassen: Kapazitätssteigerungen mit Köpfchen 1 und 2. Das tönt sehr gut, denn wer möchte nicht die Kapazität auf den Strassen steigern. Doch wenn Hardcore-Velofahrer für den motorisierten Individualverkehr Ideen entwickeln, kommt es meistens nicht zu brauchbaren Vorschlägen. Im ersten Postulat wurde moniert, dass auf den Autobahnen meistens nur eine Person im Auto sitzen würde. Es sei durch technische Hilfsmittel wie Apps und digitale Vernetzungsplattformen die Mitfahrmöglichkeiten zu fördern. Das populäre Stichwort Digitalisierung musste für diese Ideen herhalten. Doch schon hier merkte man, dass diese Forderungen nicht von erfahrenen Autofahrern stammen konnten. Denn wie dies praktisch umzusetzen sei, für das hatten sie keinen brauchbaren Plan. Mitfahrgelegenheiten ergeben sich, wenn Fahrer und Mitfahrer die gleiche Strecke zu absolvieren haben und auch Arbeitsbeginn und -ende übereinstimmen. Dazu müssten sie in der gleichen Firma arbeiten, die gleichen Arbeitszeiten und Aufgaben haben, sodass Hin- und Rücktransport problemlos möglich wäre. Das eigentliche Ziel des Postulats war aber die Forderung, dass keine weiteren Ausbauten des Strassennetzes mehr gemacht werden. Dass das Car-Sharing in der Theorie gut klingt, aber praktisch nicht umzusetzen ist, hat der Regierungsrat schon in einer früheren Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses ausgeführt. Beide Postulate hatten aber noch den Pferdefuss, dass die Hoheit über die Hochleistungsstrassen, sprich Autobahnen, beim Bund liegt und ein Postulat an den Regierungsrat der falsche Adressat ist. Im zweiten Vorstoss ging es den Postulanten um das autonome Fahren mit Roboterautos. Der Kanton müsse Vorgaben machen, wie dies umzusetzen sei. Doch dies wäre der komplett falsche Weg. Innovative Firmen sollen diese Technologie entwickeln und mit ihren Ideen und Lösungen an staatliche Stellen gelangen. Dass dies nicht der Zürcher Regierungsrat sein kann, müsste eigentlich allen klar sein. Die gesetzliche Regelung wird durch den Bund geschehen müssen, damit wir in allen Kantonen die gleichen Vorschriften und Vorgaben haben werden. Es ist Aufgabe der Wirtschaft, die Technik voranzubringen, und sie soll nicht vom Staat bestimmt werden. So argumentierte auch Regierungsrätin Carmen Walker Späh, welche den Kantonsrat bat, diese beiden Vorstösse nicht zu überweisen. Da sogar die Grünen und die AL sich nicht für die beiden Postulate erwärmen konnten, war das Verdikt am Schluss sehr deutlich. Die beiden Vorstösse wurden versenkt und so die Regierung und Verwaltung nicht mit unnötiger Arbeit eingedeckt.

DIE SITZUNG IM ÜBERBLICK

Der Zürcher Kantonsrat hat am Montag …

- … zwei Postulate der GLP und EVP für unpraktikable Ideen zur angeblichen Kapazitätssteigerung von Hochleistungsstrassen abgelehnt.
- … ein Postulat zur Wohnbauförderung unabhängig von Lebensformen abgelehnt.
- … ein Postulat der SVP, FDP und CVP überwiesen, wonach der Strassenfonds finanztechnisch analog dem Verkehrsfonds für den öffentlichen Verkehr geführt werden soll.

18. Juni 2018

INSERAT

Kantonsrat Zürich | Justizkommission

Die Justizkommission des Kantonsrates sucht

ein vollamtliches und zwei teilamtliche Mitglieder für das Obergericht (EVP 100%, FDP 50%, SVP 50%)

für den Rest der Amtsdauer 2013-2019 (Amtsantritt ab 1. Januar 2019).

Das Obergericht des Kantons Zürich ist Rechtsmittelinstanz in Zivil- und Strafsachen. Ihm ist das Handelsgericht angegliedert, das sich als erste Instanz mit handelsgerichtlichen Prozessen befasst. Ferner ist das Obergericht zuständig für die selbständige Justizverwaltung der zürcherischen Zivil- und Strafgerichte und des Notariatswesens.

Anforderungen:
- Vertiefte Kenntnisse des materiellen Zivil- und Strafrechts sowie des Zivil- und Strafprozessrechts
- Mehrjährige Tätigkeit an einem Gericht
- Vertrautheit und sicherer Umgang mit juristischen Fragestellungen und Problemlösungen
- Fähigkeit zur vertieften Auseinandersetzung mit schwierigen Rechtsfragen und komplizierten Sachverhalten sowie Fähigkeit, diese auf das Wesentliche zurückzuführen und verständlich darzustellen,
- Verhandlungsgeschick, sicheres Auftreten, Sozialkompetenz, Durchsetzungsvermögen und Entscheidungsfreude
- Einsatzbereitschaft, Ausdauer und Belastbarkeit
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Stimmberechtigung im Kanton Zürich, Alter bei Amtsantritt unter 65 Jahren
- Einwandfreier Leumund

Die Sitze werden von den Fraktionen der EVP, der FDP und der SVP beansprucht. Die jährliche Besoldung richtet sich nach dem Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung der Besoldungen der Mitglieder des Obergerichts vom 22. April 1991 (LS 212.53).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen, einer Wohnsitzbestätigung und einem Strafregisterauszug **bis 6. Juli 2018** zu senden an:

Parlamentsdienste des Kantonsrates
Sekretariat der Justizkommission
Oberrichter/in
Postfach
8090 Zürich

Umfassende Informationen zum Obergericht finden Sie im Internet unter http://www.gerichte-zh.ch/organisation/obergericht.html. Weitere Auskünfte erteilt die Sekretärin der Justizkommission, lic. iur. Katrin Meyer, unter Tel. 043 259 20 67.

BEZIRK HORGEN ALS GASTGEBER

Ausflug der SVP-Kantonsratsfraktion

Der Bezirk Horgen, einer der schönsten Bezirke, wie es von örtlichen Kantonsräten heisst, war das Ziel des diesjährigen Ausfluges der SVP-Kantonsratsfraktion. Das Wetter zeigte sich von seiner schönsten Seite. Petrus meinte es gut.

Das gemeinsame Mittagessen in der Wirtschaft zum Neubüel in Wädenswil war das erste Highlight. Nach der Begrüssung durch Bezirkspräsident Marcel Suter sprach Kantonalpräsident Konrad Langhart zu den Gästen. Das währschafte Mittagessen rundete die erste Station des Ausfluges ab. Das anschliessende Nachmittagsprogramm beinhaltete dann drei mögliche Besichtigungsvarianten für die Teilnehmer.

Betriebsbesichtigung Feller AG

Zum einen lud die Feller AG zur Betriebsbesichtigung ein. Viele Menschen betätigen täglich unzählige Male einen Lichtschalter. Doch kaum jemand weiss, dass die meisten Schalter – und noch viel mehr – aus Horgen am Zürichsee kommen.

Seit über 100 Jahren produziert und entwickelt Feller AG hier Schalter, Steckdosen und Steuerungen für Licht und Kommunikation. 1909 gegründet, zählt das Unternehmen heute 450 Mitarbeitende und ist Marktführer in der Schweiz. Nach der Betriebsbesichtigung gesellte sich am Apéro auch COO Reto Steinmann zu den Teilnehmern.

Museumsbesuch mit Stollenfahrt

Ebenso interessant war der Besuch des Bergwerks Käpfnach. Die Muesumsbesichtigung mit anschliessender Stollenfahrt war der Hit. Das Bergwerk Käpfnach ist ein ehemaliges Braunkohle- und Mergel-Bergwerk. Mit einer gesamten Stollenlänge von 80 km ist es das grösste seiner Art in der Schweiz. Letztmals erfolgte im Zweiten Weltkrieg ein Abbau der Käpfnacher Kohle. Für die Teilnehmer hiess es des öfteren: Köpfe einziehen!

Rundgang auf dem Bauernhof

Die dritte Variante führte auf den Bauernhof Peter und Sandy Bossert. Peter und Sandy Bossert betreiben einen Landwirtschaftsbetrieb, welcher produzieren und expandieren will. So investierten sie vor wenigen Jahren in einen offenen Freilaufstall für 80 Kühe mit Melkroboter. Dies mit dem Ziel, zeitgemäss produzieren zu können.

Atemberaubende Aussicht

Das Abendessen im Hotel Belvoir Rüschlikon mit der atemberaubenden Aussicht über den Zürichsee war die letzte Station. Nach einem köstlichen, liebevoll angerichteten Essen und der Live-Unterhaltung des Männerchors Frohsinn Samstagern genossen die Teilnehmer den Abend in vollen Zügen. Grussworte von Rüschlikon überbrachte der Gemeindepräsident Bernhard Elsener. Aber auch die Politik durfte an diesem Abend nicht fehlen. In seinem Bericht aus dem Kantonsrat machte Fraktionspräsident Jürg Trachsel eine politische Standortbestimmung.

Urs Waser,
Kantonsrat SVP Langnau am Albis

Feller AG – hier entsteht Schweizer Qualität.

Ansprache durch Fraktionspräsident Jürg Trachsel.

Stollenfahrt im Bergwerk Käpfnach.

PARTEIAUSFLUG DER SVP HÜNTWANGEN

The circle – SVP besucht grösste Hochbaustelle der Schweiz

18 Hektaren Nutzfläche entstehen auf drei Hektaren Grundfläche. 1,7 Millionen Kubikmeter Beton, zweieinhalb Mal die Eisenmenge des Eiffelturms und, wenn dann der Innenausbau läuft, bis zu 2500 Arbeiter auf der Baustelle. Alle Baumaterialien «just in time» geliefert und mit 14 Kranen an den richtigen Platz gehieft. Parteiausflug der SVP Hüntwangen: Projektleiter Beat Pahud gab am Montagabend, 11. Juni, persönlich Auskunft.

Riken Yamamoto, Architekt aus Japan, wurde zusammen mit 115 anderen internationalen Städtebauern eingeladen, den Ort, wo früher unter anderem das Flughafen-Parkhaus E und das «Alpenrock» (und noch früher das «Blackout») standen, zu gestalten. 15 kamen in die engere Wahl, Yamamoto hat gewonnen. Es geht um das Verbauen einer Milliarde Schweizer Franken: Inspiration des Japaners waren die Gassen des Zürcher Niederdorfs.

Solche Gassen gibt es nun auch zwischen sechs verwinkelten, glasverkleideten, neunstöckigen im Halbkreis angeordneten Gebäuden. Unmittelbar neben dem grössten Bushof der Schweiz mit zwei Tramlinien, neben einem der stärkst frequentierten Bahnhöfe der Schweiz, neben dem bestehenden Shoppingcenter, neben 20 000 Parkplätzen und drei Pisten. In den sechs neunstöckigen Gebäuden entstehen zwei Hotels, Präsentationsflächen für Markenprodukte («brand- and fashion houses»), ein Kongresszentrum für 2500 Personen, eine Eventhall, zwölf Restaurants, Fitnesscenter, mit Uni- und Kinderspital das grösste Ambulatorium Europas und 70 000 Quadratmeter Bürofläche, wovon nur noch ein Teil zu mieten ist.

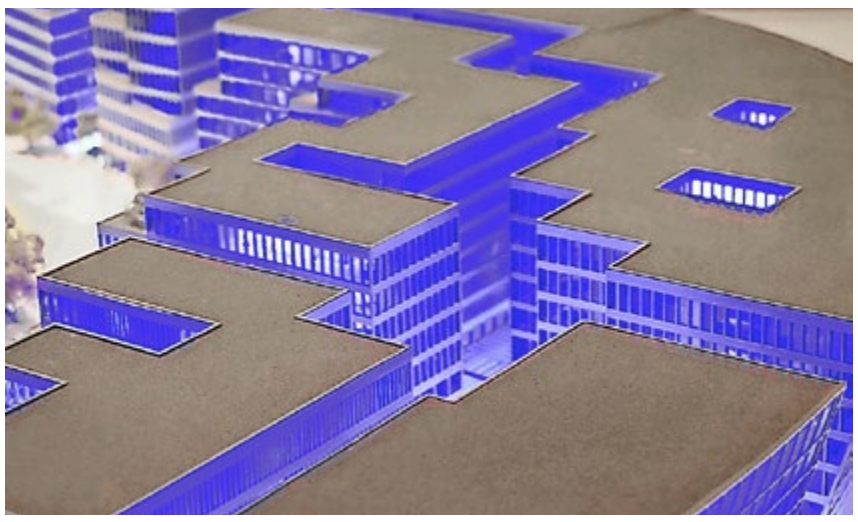
Das Architektur-Modell «the circle».

Impressionen von der Baustelle.

Rund 6500 Arbeitsplätze erarbeiten Löhne und Mieten. Wohnungen gibt es keine. Besitzer der Liegenschaften sind zu 51 % die Flughafen AG, Arbeitgeberin von Beat Pahud, und zu 49 % Swiss Life, Nummer eins der Lebensversicherungen der Schweiz. Und Pensionskasse. Die Investition sichert somit Renten und sie kommt überdies dem Steuerzahler zugute: Grösster Aktionär der Flughafen AG ist der Kanton.

Beat Pahud ist überzeugt, dass «the circle» zum Fliegen kommt. Zum einen war eine bestimmte Vermietung Voraussetzung für die Auslösung des Projektes, zum anderen ist die Erreichbarkeit des Standortes einmalig. Und auch die Arbeitsplatzqualität. Direkt hinter dem Circle entsteht ein Park. Nochmals 8 Hektaren gross, mit Lift auf das Hügelchen, Sportgelegenheit, Naturflächen, Seelein, vielen lauschigen Sitzgelegenheiten. Erholung in der Mittagspause garantiert.

Die Baustellenführungen waren kaum öffentlich angeboten, schon ausgebucht. Sie finden nur am Donnerstag statt. So mussten die 16 SVP-Mitglieder mit dem Besucherzentrum und einem Blick von der Baustellenplattform Vorlieb nehmen, doch das machte nichts. Eindrücklich war es auch so: Blick auf Gerüste, auf schlanke Betonelemente, die geliefert werden. Noch zwei Stockwerke fehlen am Rohbau. Die stündige Führung war im Nu vorbei – und man ist gespannt, wie «the circle» einst sein wird.

Darüber mutmassten die Besucherinnen und Besucher im Anschluss im Flughafenrestaurant mit Blick auf die Piste. Vorstandsmitglied Ulrich Spalinger hat einen spannenden Besuch organisiert.

Matthias Hauser,
Kantonsrat SVP Hüntwangen

Vom Unsinn von Frauenquoten

Thomas Matter
Nationalrat SVP
Meilen

Unseren Wohlstand und unsere Lebensqualität verdanken wir den schweizerischen Staatssäulen: Dazu gehört eine freiheitliche Wirtschaftsordnung mit einem liberalen Arbeitsmarkt.

Doch jetzt hat der Nationalrat unsere liberale Wirtschaftsordnung schwer beschädigt. Mit seinem Ja zur Frauenquote in den Verwaltungsrat und in Geschäftsleitungen hat das Parlament beschlossen, dass künftig der Staat bestimmen soll, wen ein privates Unternehmen anstellen soll. Statt sich zu überlegen, wie eine grosse Firma gute Rahmenbedingungen bekommt, muss sie sich jetzt überlegen und begründen, warum welches Geschlecht im Verwaltungsrat sitzt.

Ich möchte gar nicht wissen, was als nächstes kommt: Religionsquoten oder vielleicht eine Rassenquote, who knows?

Besonders bedenklich: Ohne die fünf zustimmenden FDPler – unter anderem Christa Markwalder und Doris Fiala – wäre die unsinnige Frauenquote nicht durchgekommen. Dabei nennt sich die FDP selber «Wirtschaftspartei» und «liberal». Kann mir irgendjemand erklären, was liberal daran ist, wenn der Staat privaten Unternehmen vorschreibt, wen sie anstellen müssen? Im Übrigen gibt es nichts Diskriminierenderes für die Frauen als die Frauenquote.

Bei der CVP hat selbstverständlich die grosse Mehrheit für die Frauenquote gestimmt. Darunter auch Nationalräte, die immer wieder behaupten, sie seien bürgerlich und wirtschaftsfreundlich. Auch wenn das knappe Resultat von 94 zu 95 Stimmen noch knapper gewesen wäre, nämlich 95 zu 95, hätte das nichts genützt: Dann hätte der Ratspräsident, der linke CVPler Dominique de Buman, den Stichentscheid für die Frauenquote gegeben.

Die einzige Wirtschaftspartei ist offenbar nur noch die SVP. Keine einzige Stimme kam aus ihren Reihen für die wirtschaftsfeindliche Vorlage. Dafür die beste Frage: Die Zürcher SVP-Nationalrätin Barbara Steinemann hat nämlich Bundesrätin Simonetta Sommaruga gefragt, ob sie die Frauenquote auch bei gefährlichen Berufen einführen wolle, bei denen man sich die Hände schmutzig macht, zum Beispiel bei der Feuerwehr, beim Tunnel- und Strassenbau oder bei der Müllabfuhr. Da ging der Bundesrätin allerdings der Laden runter.

Aus: In den Sümpfen von Bern
www.thomasmatter.ch

WENN SICH WIRTSCHAFTSLEUTE IN WIDERSPRÜCHE VERSTRICKEN

Betriebe zur Sicherheit abschotten – Grenzen hingegen öffnen

Mit den aktuellen Diskussionen über das neue Waffenrecht und Schengen verstricken sich viele Wirtschaftsleute bezüglich der Grenzkontrollen in Widersprüche. Während Betriebe zur eigenen Sicherheit abgeschottet werden, will man gleichzeitig die Grenzen öffnen.

RoMü. Es sind aktuell sehr mahnende und warnende Worte, welche bezüglich einer möglichen Aufkündigung des Schengen-Abkommens bezüglich der möglichen Verschärfung des Waffenrechtes aus der Wirtschaft kommen. «Ein Ausstieg würde die Schweiz Milliarden kosten, die Grenzabfertigung erschweren und schwerwiegende Folgen für die Wirtschaft haben», sind einige dieser Botschaften.

Immer strengere Produktionsauflagen

Doch wie hält es eigentlich die Wirtschaft mit ihren Unternehmern und Wirtschaftskapitänen selber, wenn es um die Sicherung ihrer Betriebe geht, damit jeder Zutritt exakt erfasst und kontrolliert werden kann? Hier ist nichts vom freien und unkontrollierten Zugang analog Schengen zu den einzelnen Betrieben zu spüren. Das Gegenteil ist immer mehr der Fall. Eingezäunte Firmenareale, eine zentrale Zufahrt mit Schranken oder Barrieren hindern am freien unkontrollierten Zugang. Man will exakt erfassen, wer wann und mit was auf das Gelände gelangt oder dieses auch wieder verlässt. Vielfach können sich auch die Mitarbeiter selber nur mit einem entsprechenden Zutrittsschlüssel den Zugang zu ihrem Betrieb verschaffen. Immer strengere Produktionsauflagen und die Rückverfolgbarkeit sind Bestandteile von geforderten Zertifikaten, welche die EU zum Schutz von Kunden und Verbrauchern immer mehr fordern.

Diese konsequenten Zugangs- und Eingangskontrollen und das Überwachen der Umgebung sind als Bestandteil der Zertifizierung arbeits- und entsprechend kostenintensiv, welche die Unternehmen gerne in Kauf nehmen, um einen geregelten und überwachten Zugang zu haben. Dieser bringt die geforderte Sicherheit. Es kommt entsprechend auch keinem Unternehmen in den Sinn, auf diese strikten Zugangskontrollen zu verzichten und sich einfach mit Stichproben auf dem Firmenareal zu begnügen. Es gibt wohl kaum ein Unternehmen, welches auf die immer strengeren Zutrittskontrollen verzichten möchte und niemand stört sich an deren Kosten. Zugleich sichern sich auch immer mehr Privatpersonen und Geschäfte mit strikteren Kontrollen und Überwachungen am Ladeneingang oder bei der Haustüre mit Überwachungskameras oder gar Türstehern ab. Auf das Konzept Schengen mit freiem unkontrollierten Zugang setzen entsprechend immer weniger.

Schengen will das Gegenteil

«Grundsätzlich gilt: An den Schweizer Landesgrenzen werden keine systematischen und verdachtsunabhängigen fremdenpolizeilichen Personenkontrollen allein auf Grund des Grenzübertrittes vorgenommen», schreibt die Direktion für europäische Angelegenheiten (DEA). Konkret heisst dies, dass man beim normalen Grenzübertritt ohne Güterverkehr freien Durchgang hat. Dies führt dazu, dass oftmals viele Grenzübergänge als Eingangstor auf das Firmenareal Schweiz nicht mehr besetzt sind und der fehlende und erfahrene Blick der Grenzwächter auf jeden Fahrzeuglenker oder Fahrzeuginnenraum fehlt. Allein schon der Umstand, dass ein konsequenter prüfender Blick am Zoll zu erwarten ist, würde manch eine dubiose Person von dem Grenzübertritt abhalten. Auch die Zollbestimmungen bezüglich der Mehrwertsteuerpflicht auf eingeführten Waren könnten so allein schon mit dem scharfen Auge des Grenzwächters besser umgesetzt werden.

Für souveräne Staaten fehlt es im Gegensatz zu Unternehmen an geforderten Zertifikaten bezüglich des Zugangs, welche wie in der globalen Wirtschaft immer bedeutungsvoller werden. Es stellt sich durchaus die Frage, warum sich ein Land mit seinen Grenzen nicht mehr selber kontrollieren darf. Ein Blick auf den Globus zeigt aber, dass es andere ebenfalls sehr weltoffene Länder wie Kanada, die USA, Australien oder Neuseeland mit der Ein- respektive Ausreise bezüglich der Kontrollen und Vorgaben viel genauer nehmen. Der Bundesrat beziffert die angeblich zu erwartenden Mehrkosten in einem Bericht der volkswirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Schengen-Assoziierung der Schweiz bei einem Wegfall des Schengen-Abkommens mit 1,5 bis 3,2 Milliarden Franken und ab 2030 prognostiziert er gar Einkommensverluste von 4,7 bis 10,7 Mia. Franken pro Jahr.

Ob diese einer Realität entsprechen, kann durchaus hinterfragt werden. Viel mehr tragen konsequente Grenzkontrollen auch nur mit einem scharfen Blick des Grenzwächters dazu bei, die Sicherheit zu verbessern und Zollbestimmungen konsequenter durchzusetzen.

Neues Waffenrecht

Vor dem Hintergrund der Terroranschläge in Europa in den letzten Jahren hat die EU 2017 eine Revision der Waffenrichtlinie mit dem Ziel verabschiedet, den Missbrauch von Waffen bei Terroranschlägen zu erschweren. Da das Waffenrecht Bestandteil von Schengen ist, muss die Schweiz diese grundsätzlich übernehmen. Dies hat nun automatisch auch in der Schweiz zu der umstrittenen Revision des Waffenrechtes geführt. Es hat einschneidende Auswirkungen und schränkt die eidgenössisch liberale freiheitliche Handhabung des persönlichen Waffenbesitzes ein, ohne damit die eigentlichen personellen Gefahrenpotenziale in Terroristenkreisen zu schmälern, welche heute nicht mehr zur Schusswaffe, sondern zum Steuer von Camions greifen, um Bluttaten auszuführen. Die darüber aktuell geführte Debatte im Nationalrat über das neue revidierte Waffenrecht sendet fatale Signale nach Brüssel.

Dieses weiss nun, dass man die Schweiz nur etwas unter Druck setzen muss, damit sie auch ein nächstes Mal nachgibt. Mit der Aussage «man setzt auf das kleinere Übel», machen es sich die Politiker einfach und werden somit immer mehr erpressbar. So wird dies zu einer scheibchenweise erfolgten Entwaffnung der Eidgenossen mit dem Segen aus der politischen Mitte und Linken zur Folge haben.

Es droht die Entwaffnung der Schweizerinnen und Schweizer.

IMMER MEHR ZUGESTÄNDNISSE AN DIE EU

Die roten Linien gegenüber Brüssel werden rosa …

Anlässlich der Medienkonferenz vom 5. März 2018 hielt Bundesrat Ignazio Cassis fest, die flankierenden Massnahmen (FlaM) bei der Personenfreizügigkeit seien nicht verhandelbar, sie stünden nicht zur Diskussion. Gegenüber Radio srf erklärt er nun, er sei bei den FlaM zu Zugeständnissen bereit. Zur Erinnerung: mit den FlaM erkaufte sich der Bundesrat das Ja zur EU-Personenfreizügigkeit. Jetzt sollen sie fallen. Weil es die EU will.

AUNS. Für die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) ist klar: Der Bundesrat und anschliessend die Parlamentsmehrheit werden der EU weitere Zugeständnisse machen. Am Schluss bleibt ein Abkommen übrig, das die Gesetzgebung, die Rechtssprechung und die direkte Demokratie an die EU-Behörden abtreten wird. Die Glaubwürdigkeit von Bundesrat Ignazio Cassis ist zunehmend infrage zu stellen. Er versucht, mit gespielter Sachlichkeit und falschen Arbeitstiteln wie «Marktzugangsabkommen» den Bürgerinnen und Bürgern ein Abkommen abzuringen, welches von der EU von Beginn an diktiert war und bleibt.

Das Ziel heisst, die Eigenständigkeit, die Demokratie, die Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand der EU-Oase «Schweiz» zu vergemeinschaften. Damit soll unter anderem auch verhindert werden, dass die Macht der EU-Elite im heute bereits zerrissenen Europa nicht gänzlich infrage gestellt werden kann.

Die AUNS lehnt eine solche unehrliche und heuchlerische EU-Politik des Bundesrates ab.

INSERAT

Schifffahrt
4. Juli 2018

SVP Schweizer Qualität – Die Partei des Mittelstandes

Mit Nationalrat und Fraktionspräsident SVP Thomas Aeschi, ZG zum Thema
„Wie die SVP-Bundeshausfraktion die Schweizer Politik gestaltet“

Der traditionelle Anlass der SVP Bezirk Meilen.
Gute Gesellschaft – spannende Gäste – feines Essen

Mittwoch 4. Juli 2018
Kosten: Fr. 60.- (inkl. Nachtessen) / Person
Ab Schiffsteg Uetikon am See
Ab 19.10 Uhr Apéro auf dem Schiffsteg
19.40 Abfahrt
ca. 22.15 Rückkehr

Anmeldung durch Einzahlung bis spätestens 30. Juni 2018 auf Postcheck-Konto 80-52149-0 oder IBAN CH25 0900 0000 8005 2149 0.
Die Platzzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden nach Zahlungseingang berücksichtigt.

Parkplätze: Beim Schiffsteg Uetikon oder am Bahnhof Uetikon am See.

Kontaktadressen für Fragen:
Für die Einzahlung: Benno Müller, unser Kassier, info@sunnmatt-lodge.ch
Für den Ablauf: Domenik Ledergerber, Verantwortlicher Anlässe, 079 295 90 22

Wir freuen uns sehr auf einen schönen Sommerabend auf dem See mit Ihnen

Christian Hurter
Präsident SVP Bezirk Meilen
Kantonsrat

Jetzt anmelden!

SVP Schweizer Qualität – Die Partei des Mittelstandes

2. Programmtagung für das Parteiprogramm 2019-2023

Datum:	Samstag, 30. Juni 2018
Türöffnung:	08.00 Uhr mit Kaffee und Gipfeli
Beginn:	08.30 Uhr
Ende:	12.00 Uhr
Ort:	Rössli Illnau, Kempttalstrasse 52, Illnau

Programm:

Begrüssung
Gregor Rutz, Vizepräsident SVP des Kantons Zürich

Mehr Schweiz – Wahlkampfthemen 2019
Christoph Mörgeli, Präsident SVP-Programmkommission

Gruppenarbeiten:

A: **Die schleichende Sozialisierung der Schweiz**
Wolfram Kuoni, Präsident SVP-Spezialkommission für Finanzen und Wirtschaft

B: **Asylwesen – eine sozialpolitische Zeitbombe?**
Susanne Brunner, Präsidentin SVP-Spezialkommission für Rechtsfragen, Staatspolitik und Justiz

C: **Schule und Bildung – der Weg zurück an die Spitze**
Samuel Ramseyer, Präsident SVP-Spezialkommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Im Anschluss: Präsentation der Ergebnisse aus den Gruppenarbeiten / Diskussionsrunde

Anmeldetalon für die Teilnahme an der Programmtagung vom 30. Juni 2018

☐ Ich melde mich für die Programmtagung an. Gruppe___
☐ Wir melden uns für die Programmtagung an: ____ Anzahl Personen. Gruppe(n)_____

Name: _____ Vorname: _____
Strasse: _____ PLZ, Ort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

Anmeldefrist: 26. Juni 2018

Bitte retournieren an das SVP-Sekretariat, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf
per Fax 044 217 77 65 oder per E-Mail: sekretariat@svp-zuerich.ch

Fadegrad

von
Daniel Oswald

Baustelle Sozialdepartement

Kontinuierlich erreichen uns Meldungen über erhebliche Mängel im Sozialdepartement der Stadt Winterthur.
So nimmt das Departement Soziales mit einer Fluktuationsrate von 14,3 % den unrühmlichen Spitzenplatz innerhalb der Stadtverwaltung Winterthur ein. Wahrscheinlich ja nicht nur innerhalb der Stadtverwaltung. Diese Führungsprobleme sind ein Dauerthema, welches schon vor 2010 seinen Ursprung fand und immer noch nicht gelöst ist. Im Gegenteil, die Zunahme der Fluktuationsrate von 6,6 % auf 14,3 % während der letzten 4 Jahre lässt den Schluss zu, dass die Führung im Sozialdepartment primär mit sich selbst beschäftigt ist und den eigentlichen Aufgaben gar nicht mehr nachkommen kann.
So wundert es nicht, dass im Bereich der Sozialhilfe die Behandlung der Missbrauchsfälle Anlass zu Fragen geben. Gemäss einem Bericht im Landboten vom Februar dieses Jahres sind aus dem Jahr 2016 273 Missbrauchsfälle bekannt. Dies entspricht einer Quote von 6,4 % aller Fälle. Niemand von uns weiss, wie hoch die Dunkelziffer ist. Am 19. Mai 2018 berichtete der Landbote über einen weiteren Fall. Gemäss Anklageschrift war es dem Beschuldigten möglich, sich längere Zeit in seinem Heimatland ausserhalb Europas aufzuhalten und dort ein Haus zu erwerben. Offenbar ist es leicht möglich, das Sozialdepartment und somit die Bevölkerung der Stadt Winterthur übers Ohr zu hauen. Die Verhältnisse auf der Führungsetage im Department sowie die aktuelle Organisation an sich begünstigen solche Fälle.
Wie der Landbote schreibt, wartete das Sozialdepartement 3 Jahre, bis es eine Strafanzeige erstellte. Im August 2013 wurde der Verdacht gemeldet, aber erst im April 2016 wurde Strafanzeige eingereicht. Trotz gegenteiligen Beteuerungen genügen die aktuell angewandten Massnahmen zur Ahndung von Missbrauchsfällen in der Sozialhilfe nicht. In der aktuellen Organisation unterstehen die operative Verantwortung sowie die Missbrauchskontrolle der gleichen Führung. Klar muss das Sozialdepartement ein internes Controlling haben, um Missbrauch erst gar nicht aufkommen zu lassen. Wenn es aber von der Verdachtsmeldung durch die Polizei bis zur Strafanzeige 3 Jahre dauert, können wir dies nicht akzeptieren. Dies ist auch keine Frage von personellen Ressourcen. Denn wenn die Polizei bereits Abklärungen durchgeführt hat und sich dabei der Verdacht auf einen Betrugsfall erhärtet hat, so ist unverzüglich Strafanzeige zu erstatten. Es ist dann Aufgabe des Staatsanwaltes und nicht des Sozialdepartementes die erforderlichen Untersuchungen durchzuführen. Es braucht hier eine zumindest vom Sozialdepartement unabhängige Stelle, welche sich des Themas Sozialhilfemissbrauch annimmt.

AUS DEM ZÜRCHER GEMEINDERAT

Fallrückzieher und Lattenknaller

Die Ratsdebatte vom 20.06.2018 (17.00 bis 21.00) war geprägt von der Volkspartei. Dreizehn Geschäfte waren traktandiert. Davon zwei Weisungen und elf Vorstösse des Gemeinderates. Deren neun Vorstösse wurden von der SVP lanciert. Powerplay! Ein erfolgskrönender Abschluss blieb jedoch aus. Knapp daneben ist auch vorbei.

Martin Götzl
Gemeinderat
SVP Zürich

Überbordende Ausgaben der Asylindustrie

Zum Beginn wurde der Geschäftsbericht der AOZ (Asylorganisation Zürich) debattiert. Gemeinderat Bernhard im Oberdorf begründete die Ablehnung der SVP und erläuterte, die ergiessenden Kosten und die nutzniessenden Auftragsvergaben der AOZ. Die AOZ hat ihre jährlichen Ausgaben innerhalb von 5 Jahren von 34 Mio. Franken auf 49 Mio. Franken katapultiert.

Rechnung 2017, ein Blender ohne UV-Schutz

Wer die Berichterstattung zu den städtischen Finanzen aus der Tagespresse entnimmt, wird geblendet. Rechnungsüberschuss 152 Mio. Franken, bedeutend besser als budgetiert. Genauer hinschauen ist angesagt, die Finanzen der Stadt Zürich sind eine sanierungsbedürftige Baustelle. In den maroden Rechnungsbüchern verstecken sich Nettoschulden von 5,4 Mia. Franken. Jährlich werden neue Anleihen aufgenommen, um die städtische Wachstumspolitik finanzieren zu können, 600 Mio. Franken. Fremdkapital. In der heutigen Nullzinspolitik eine tickende Zeitbombe.

Sobald die Zinsen wieder anziehen, werden die aufgetürmten Schulden zu einer lastvollen Herausforderung. Gemeinderat Peter Schick argumentierte und begründete die grossen Bedenken der SVP. Wir fordern Schuldenabbau, die Schulden von heute sind die Steuern von morgen!

Fallrückzieher

Nun wurden die Vorstösse debattiert, nahezu alle davon wurden von der SVP eingereicht. So bspw. diese Forderungen: Die «Angabe der Nationalität von Straftäterinnen und Straftätern in den Polizeimeldungen». Die «Verhinderung von nicht bewilligten Demonstrationen und Kundgebungen». Oder die «Konsequente Ahndung von Verstössen gegen das Vermummungsverbot».

Grundsätzlich sind dies Forderungen, welche nach geltendem Recht auch umgesetzt werden müssen. Nicht so bei der rotgrünen Stadtregierung, hier gelten offensichtlich nicht «gleiche Rechte für alle – sondern neue Sonderrechte für wenige».

Die SVP debattierte, argumentierte und forderte ihre Anliegen konsequent ein. Der Stadtrat wurde dezidiert aufgefordert, die Gesetze konsequent umzusetzen. Amtierender Stadtrat, tätigt einen Fallrückzieher! Doch, weder der Stadtrat noch die Gemeinderatsmehrheit waren bereit einzulenken.

Zensur. Keine kriminellen, ausländischen Starftäter/-innen mehr

In der Stadt Zürich werden jeden Tag durchschnittlich 134 zur Anzeige gebrachte Straftaten verübt, welche nicht mehr von kriminellen Ausländer/-innen verübt werden.

Dies infolge einer polizeilichen Nichtnennung der Nationalität von Straftätern. Über 9500 Unterzeichnende erreichten, das der Souverän in einer kantonalen Abstimmung entscheiden wird, ob in der Stadt Zürich mit den kriminellen Straftaten auch in Zukunft eine Vertuschung möglich sein wird. Infolge der Masseneinbürgerungsaktion der Stadtpräsidentin (sie versendete 40 000 Briefe an mögliche Einzubürgernde) fordert die SVP, dass unabhängig von der kantonalen Abstimmung in Zukunft bei kriminellen Straftätern auch nach der Einbürgerung während zehn Jahren das Herkunftsland transparent genannt werden muss.

Heutige Gegebenheiten, die Zäsur der Erneuerungswahlen

Der 04.03.2018, der Tag, an welchem die Gesamterneuerungswahlen stattfanden, hat eine Zäsur hervorgebracht.

Für die SVP gilt es mehr als zuvor, zu intervenieren und die Rolle der Volk-Oppositionspartei zu übernehmen. So, wie dies die Stimmbürger/-innen am 04.03.2018 entschieden haben.

So, wie an diesem Ratsabend auch die nächsten 3,5 Jahre bis zu den Erneuerungswahlen. Das Bedauernswerte dabei ist, dass die SVP infolge der Überzahl vom rotgrünen Polit-Establishment nahezu keine Aussicht auf Mehrheiten hat.

In zahlreichen städtischen Themenfeldern gibt es lediglich zwei Parteien, jene der SVP und jene der Anderen. So realisiert die städtische SVP auf der Suche nach Mehrheitsfindungen häufig nur Postenschüsse. Und Lattenknaller. Doch mit konsequenter Hartnäckigkeit bleiben wir dran.

FRAKTIONSERKLÄRUNG ZUR RECHNUNG 2017

Schuldenabbau und eine nachhaltige Finanzpolitik hat für die SVP höchste Priorität

Die SVP nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass das Rechnungsergebnis 2017 der Stadt Zürich positiv ausfällt. Der hohe Schuldenberg der Stadt Zürich wurde nur marginal reduziert (5,6 Mia auf 5,4 Mia. CHF langfristige Schulden), der Schuldenberg bleibt somit weiterhin bestehen und dies trotz den zweithöchsten Rekord-Steuereinnahmen der letzten zehn Jahre. Das übrige Fremdkapital ist sogar noch gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Das schwarze Endergebnis ist aber nicht in erster Linie auf die Finanzpolitik des Stadtrats zurückzuführen. Zum Überschuss trugen hauptsächlich volatile Sondereinnahmen bei: die florierende Wirtschaft, die Flughafenaktie, deren Wert stetig steigt, und die hohen Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer.

Peter Schick
Gemeinderat SVP
Vize-Fraktionschef

Die SVP warnt deshalb davor, nun in Gelassenheit, geschweige denn in Euphorie, auszubrechen, denn der letztjährige wie auch der von 2016 finanzielle Erfolg ist wenigen florierenden Branchen zu verdanken, deren Steuererträge wohl nicht jedes Jahr in diesem Ausmass weiter sprudeln. Die ersten Anzeichen sind schon in diesem Rechnungsabschluss zu spüren. Die Finanzen der Stadt Zürich können langfristig nicht mit Mehreinnahmen saniert werden.

Die Steuererträge sind zwar auf Rekord-Niveau, leider aber auch der jährliche Gesamtaufwand der Stadt Zürich, der sich mittlerweile auf fast 9 Milliarden Franken beläuft. Ausdruck des stetig wachsenden Verwaltungsapparats ist der Personalaufwand von über 2,7 Milliarden (rund 21 000 Beschäftigte). Statt einer Vereinfachung der Abläufe und einer Effizienzsteigerung dank Digitalisierung, braucht es scheinbar immer mehr Personal zur Bewältigung dessen, was Rotgrün als staatliche Aufgaben betrachtet. Nach dem diesjährigen Linksrutsch im Stadt- und Gemeinderat muss davon ausgegangen werden, dass der Personalaufwand, neue Aufgaben und damit die Ausgabenspirale rapide zunimmt.

Wegen der immer noch viel zu hohen Milliarden-Schulden wehrt sich die SVP gegen weiteres schuldenfinanziertes Wachstum.

Die SVP anerkennt den ersten Schritt des Stadtrates, das Schuldenproblem anzugehen. Zum zweiten Mal hintereinander konnten die langfristigen Schulden leicht reduziert werden und das Eigenkapital wurde zudem etwas erhöht. Für die SVP ist diese Richtung grundsätzlich positiv, aber natürlich nicht ausreichend. Der Abbau dieser hohen Schuldenlast muss endlich intensiviert werden, in dem unter anderem auslaufende Anleihen nicht oder nur teilweise verlängert werden.

Die SVP setzt sich für eine nachhaltige Finanzpolitik ein, die ohne Sondereinnahmen auskommt. Damit die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt gewährleistet bleibt, hat der Abbau des Fremdkapitals von 5,5 Mia. Franken oberste Priorität. Steigen die Zinsen, belasten diese die laufende Rechnung in bedenklichem Masse gegenüber heute. Und die Zinsen werden anziehen …

Die Finanzen der Stadt Zürich müssen langfristig saniert werden. Dies bedingt, dass dem stetigen Wachstum der Verwaltung Einhalt geboten wird.

Nur so können die staatlichen Dienstleistungen, die zur Lebensqualität der Stadt beitragen, auf Dauer aufrechterhalten bleiben.

Mit ihrer Enthaltung zur Rechnung 2017 honoriert die SVP den kleinen Schritt des Stadtrats zum Schuldenabbau. Wir hoffen und erwarten bei weiteren Rekordeinnahmen grössere Schritte.

Öffentliche Veranstaltung der SVP Zürich Kreis 7+8:

1.-August-Feier mit Alt-Nationalrat Oskar Freysinger

Mittwoch, 1.8.2018

Türöffnung: 13.00 Uhr
Beginn: 13.30 Uhr

Ort: Wiese Wirtschaft Degenried

Degenriedstrasse 135
8032 Zürich

(Nähe «Dolder Grand»)

Parkplätze: Genügend vorhanden

Vor und nach der Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit, persönlich mit unserem Alt-Nationalrat Oskar Freysinger zu sprechen und ihn kennenzulernen!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Der Vorstand der
SVP Zürich Kreis 7+8

Achtung!

Zahle **Höchstpreise** für alle **Autos.** Komme bei Ihnen vorbei.

Telefon 044 822 26 11

LESERBRIEF

Abstimmung über Heiratsstrafe wiederholen?

Das wäre das Mindeste. Bei so krassem Versagen der Beamten in der Steuerverwaltung wäre das nur eine logische Folge. Ich als Betroffener (seit 18 Jahren bezahlen meine Frau und ich total 180 000 Franken zu viel Steuern) ärgerte mich immer, als im Vorfeld der Abstimmung von einer Minderheit von 80 000 gut situierten Ehepaaren die Rede war. Woher nimmt sich der Staat das Recht, von einer Gruppe Steuerzahler über Jahrzehnte zu viel Steuern einzufordern? Dieser Missstand der jetzt offenbar über 400 000 Ehepaare betrifft, muss sofort behoben werden. Eine Unverschämtheit bei dieser Fehlleistung sind ja die «vergessenen» Ehepaare mit Kindern. Wir sind genau in diesem Fall. Wir haben vier Kinder grossgezogen, die übrigens alle einen Beruf lernten und arbeiten. Jetzt, wo alle ausgezogen sind, stellen wir fest, dass wir trotz des guten Verdienstes nichts Erspartes haben. Das darf nicht sein. Ich hoffe nur, dass nicht zuerst eine Beschwerde eingereicht werden muss, und nachher noch der Segen des Bundesgerichtes abgewartet werden muss um dann erneut abzustimmen. Neben einer allfälligen Neuorientierung in Bezug auf zukünftige Steuern müsste nach meiner Meinung auch eine Rückerstattung über einen Zeitraum von zehn bis fünfzehn Jahren erfolgen. Der Missstand dauert nämlich schon über 30 Jahre. Für mich würde eine pragmatische Lösung im Vordergrund stehen: Von jetzt an zahle ich keine Steuern mehr, bis der Betrag von 180 000 Franken abgetragen ist. So hätte mein Rentnerdasein noch eine zusätzliche Attraktivität. Der Chefbeamte, der diese Fehlleistung vollbrachte, wird hoffentlich nicht mehr weiterbeschäftigt.

Karl Bertschinger, Ebmatingen

Ihr Immobilientraum?

6 ½ Zi. Doppel-Einfamilienhaus
8127 Forch-Küsnacht, R. Schiesser Tel. 044 316 13 21
Preis 2'354'000.- inkl. 2 PP , Bezug nach Vereinbarung
www.ufdeforch.ch

6 ½ Zi. Doppel-Reihen-Einfamilienhäuser
8414 Buch am Irchel, Rolf Flacher Tel. 052 338 07 09
Preis auf Anfrage, Bezug ab Sommer 2019
www.soonbylepa.ch

1 ½ Zi. und 4 ½ Zimmer Mietwohnung
8708 Männedorf, Paul Späni Tel. 052 338 07 09
Miete ab 1'640.- p/Mt. exkl NK, Bezug nach Vereinb.
www.loft-neugut.ch

5 ½ Zi. Terrassen-Mietwohnungen
8610 Uster, Désirée Keller Tel. 044 316 13 15
Preis Miete 4'500.- p/Mt. exkl NK, Bezug nach Vereinb.
www.schwizerstrasse35.ch

5 ½ Zi. Garten-Eigentumswohnung
8708 Männedorf, Paul Späni Tel. 052 338 07 09
Preis ab 1'952'000.-, Bezug nach Vereinbarung
www.lagovista.ch

3 ½ und 5 ½ Zi. Eigentumswohnungen, Eckhaus
8118 Pfaffhausen, Paul Späni Tel. 052 338 07 09
Preis auf Anfrage, Bezug auf Anfrage
Standort: www.soonbylepa.ch

4 ½ und 5 ½ Zi. Wohnungen, 2 DEFH
8332 Rumlikon, Désirée Keller Tel. 044 316 13 15
Preis auf Anfrage, Bezug auf Anfrage
www.grueens-doerfli.ch

3 ½ Zi. Dach-Eigentumswohnung
8184 Bachenbülach, Paul Späni Tel. 052 338 07 09
Preis ab 1'145'000.- inkl. PP, Bezug nach Vereinbarung
www.ridere-bachenbuelach.ch

5 ½ Zi. Terrassen-Eigentumswohnungen
8135 Langnau a. Albis, M. Knecht Tel. 044 804 34 34
Preis ab 1'745'000.-, Bezug ab Sommer 2018
www.bellesterrasses.ch

3 ½ u. 4 ½ Zi. Eigentumswohnungen
8953 Dietikon, Stefanie Bigler Tel. 044 316 13 11
Preis auf Anfrage, Bezug auf Anfrage
Standort: www.soonbylepa.ch

4 ½ Zi. Garten-Eigentumswohnung
8127 Forch-Maur, Ramona Schiesser Tel. 044 316 13 21
Preis ab 1'278'600.-, Bezug auf Anfrage
www.amena-forch.ch

4 ½ Zi. Eigentumswohnungen
8143 Stallikon, Désirée Keller Tel. 044 316 13 15
Preis ab 930'000.-, Bezug nach Vereinbarung
www.zuerikon.ch

7 ½ Zi. Atrium- und 5 ½ Zi. Reihen-EFH
8302 Kloten, Kevin Braunwalder Tel. 043 255 88 88
Preis ab 1'275'000.-, Bezug ab Frühling 2019
www.panoramaweg-kloten.ch

3 ½ - 5 ½ Zi. Eigentumswohnungen
8404 Stadel/Winterthur, Rolf Flacher Tel. 052 338 07 09
Preis auf Anfrage, Bezug auf Anfrage
Standort: www.soonbylepa.ch

3 ½ und 4 ½ Zi. Terrassenwohnungen
8102 Oberengstringen, R. Schiesser Tel. 044 316 13 21
Preis auf Anfrage, Bezug auf Anfrage
www.visterrano.ch

4 ½ - 6 ½ Terrassenwohnungen
8103 Unterengstringen, R. Schiesser Tel. 044 316 13 21
Preis auf Anfrage, Bezug auf Anfrage
www.sparrenberg.ch

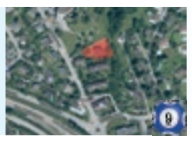
3 ½ - 5 ½ Zi. Eigentumswohnungen
8127 Aesch-Maur, Stefanie Bigler Tel. 044 316 13 11
Preis auf Anfrage, Bezug auf Anfrage
Standort: www.soonbylepa.ch

3 ½ - 5 ½ Zi. Eigentumswohnungen
8493 Saland, Paul Späni Tel. 052 338 07 09
Preis auf Anfrage, Bezug auf Anfrage
Standort: www.soonbylepa.ch

5 ½ Zi. Einfamilienhäuser
8476 Unterstammheim, Rolf Flacher Tel. 052 338 07 09
Preis ab 1'136'000.-, Bezug ab Sommer 2018
www.heerenweg.ch

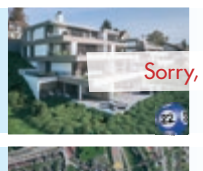
Sorry, es sind leider alle Wohnungen verkauft !
4 ½ Zi. Terrassenwohnung
8610 Uster, Désirée Keller Tel. 044 316 13 15
Preis 1'580'000.-, Bezug nach Vereinbarung
www.schwizerberg.ch

5 ½ Zi. Einfamilienhäuser
8453 Alten b. Andelfingen, Paul Späni Tel. 052 338 07 09
Preis ab 934'000.- inkl 2 PP, Bezug ab Sommer 2018
www.vecciacasa.ch

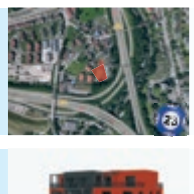
4 ½ und 5 ½ Zi. Eigentumswohnungen
8152 Glattbrugg, Ramona Schiesser Tel. 044 316 13 21
Preis auf Anfrage, Bezug auf Anfrage
www.glattwies-glattbrugg.ch

4 ½ - 6 ½ Zi. Terrassenhäuser
8309 Birchwil, Ramona Schiesser Tel. 044 316 13 21
Preis ab 1'790'000.-,, Bezug auf Anfrage
www.mira-birchwil.ch

4 ½ und 5 ½ Zi. Terrassenwohnungen
8615 Wermatswil, Désirée Keller Tel. 044 316 13 15
Preis auf Anfrage, Bezug auf Anfrage
Standort: www.soonbylepa.ch

Haben Sie ein Grundstück auf dem Immobilienträume verwirklicht werden können?
Melden Sie sich bei unserem Chef ulrich.koller@lerchpartner.ch oder Tel. 052 235 80 00.

Lerch&Partner GENERALUNTERNEHMUNG AG
LerchPartner.
MINERGIE® Member
YouTube
Zürcherstrasse 124 Postfach 322
8406 Winterthur
Telefon 052 / 235 80 00

Wir nehmen an den folgenden Immobilienmessen teil:
Eigenheimmesse Schweiz in Zürich
6. - 9. Sept. 2018, Messe Zürich, Halle 6
SVIT Immobilien-Messe in Zürich
29. - 31. März 2019, Lake Side Zürich

Stand Mai 2018

SVP-FRAUEN SCHWEIZ

Kadertagung zum Thema «Schweiz und Asyl»

Am vergangenen Samstag haben sich diverse Mandatsträgerinnen aus National- und Kantonalparlamenten sowie Trägerinnen von Mandaten aus Behörden und Justiz zu einem gemeinsamen Austausch und Workshop zum Thema «Schweiz und Asyl» im Seminar-Hotel Hilton Opfikon-Glattbrugg (ZH) getroffen.

Am Vormittag durften die Frauen den interessanten Referaten von
- NR Verena Herzog (TG) zum Thema Gesundheitswesen und Asyl,
- NR Barbara Steinemann (ZH) zum Thema Sozialwesen und Asyl,
- NR Andrea Geissbühler (BE) zum Thema Asyl und Sicherheit und
- Grossrätin Andrea Gschwend-Pieren (BE) zum Thema Finanzen und Asyl zuhören.

In den anschliessenden Gruppen-Workshops zu den Referats-Themen konnten vertieft Meinungen und Erfahrungen ausgetauscht werden. Auch wurden neue Ideen zur besseren Vernetzung untereinander und zu Vorgehensweisen in Sachen politische Vorstösse diskutiert.

Eindrückliches Referat von Nationalrätin Barbara Steinemann

Zum gemütlichen Mittagessen durften die Frauen dann auch den Präsidenten der SVP Schweiz, Dr. Albert Rösti, und den zukünftigen Generalsekretär der SVP Schweiz, Dominique Steiner, begrüssen.

Reger, Gesprächsstoff lieferte das Thema der Frauenquote, die ja in der vergangen Session tatsächlich Anklang im nationalen Parlament fand! Die Frauen waren sich einig, dass dies eine «traurige Sache» ist! Werden Frauen doch künftig möglicherweise nicht mehr nach geleisteten Arbeitsqualitäten beurteilt, sondern nur noch an einer vorhandenen Quote gemessen.

Das Nachmittagsprogramm forderte noch einmal die Konzentration aller Teilnehmerinnen. Die Resultate der Gruppenarbeiten mussten zusammengefasst und analysiert werden.

Als Abschluss dieser spannenden, aufschlussreichen und im Allgemeinen sehr gelungenen Tagung ging es dann von Opfikon nach Zürich für eine gut anderthalb-stündige Stadtführung. Beim Schlendern durch das historisch wunderschöne Zürich bei besten Wetterverhältnissen konnten die Frauen den Tag noch einmal Revue passieren lassen, bevor dann alle wieder ihre Heimreise antraten. Ein herzlicher Dank sei den Organisatorinnen und der SVP Schweiz für die Durchführung dieses tollen Anlasses ausgesprochen!

Für die SVP-Frauen Kanton Zürich
Kantonsrätin Barbara Grüter

SCHWEIZER QUALITÄT
SVP
Die Partei des Mittelstandes

SVP-KANTONSRATSFRAKTION

Kantonsrat/Fraktion
Montag, 25. Juni 2018, 13.00 Uhr, Sitzung, Zunfthaus zur Haue.

SVP-STAMM

Bezirk Bülach/Embrach
Jeweils am letzten Sonntag im Monat, ab 10.30 bis 12.00 Uhr, Restaurant Rose, Oberembrach.

Bezirk Dielsdorf/Dielsdorf
Jeden ersten Dienstag im Monat, ab 19.00 Uhr, Restaurant Bienengarten, Dielsdorf.

Bezirk Horgen/Oberrieden
Jeden 3. Donnerstag im Monat, ab 19.00 Uhr, Bar Galerie zur Zinne, Oberrieden.

Bezirk Meilen/Meilen
Jeden zweiten Samstag (gerade Kalenderwochen), ab 10.30 Uhr, Restaurant Frieden, Rauchgässli 34, Meilen.

Bezirk Pfäffikon/Pfäffikon
Jeden ersten Samstag im Monat, von 11 bis 12 Uhr, im Restaurant Hecht, Usterstrasse 8, Pfäffikon.

Bezirk Uster/Uster
Jeden letzten Donnerstag im Monat, ab 17.30 Uhr, Bar Enoteca, Tannenzaunstrasse 23, Uster.

Junge SVP Kanton Zürich
Jeden letzten Freitag im Monat, 20.00 Uhr, Parteihöck im Raum Zürich, Standort und Details werden auf unserer Homepage: www.jsvp-zh.ch aufgeschaltet.

Stadt Zürich/Kreis 3
Jeden ersten Montag im Monat, ab 18.00 Uhr, Restaurant Bahnhof Wiedikon, Seebahnstrasse 33, Zürich.

Stadt Zürich/Kreis 4 und 5
Jeden ersten Donnerstag im Monat, ab 18.30 Uhr, Restaurant Kornhaus, Langstrasse 243 (Limmatplatz), Zürich.

Am 5. Juli 2018 mit Gemeinderätin Elisabeth Liebi (SVP) zu den Tagesschulen.

Am 2. August 2018 mit Gemeinderat Urs Helfenstein (SP) zum bedingungslosen Grundeinkommen.

Eine An- oder Abmeldung an info@svp5.ch ist aus organisatorischen Gründen erwünscht.

Stadt Zürich/Kreis 6
Jeden ersten Montag im Monat, 19.00 Uhr, Restaurant Neubühl, Winterthurerstrasse 175, Zürich.

Stadt Zürich/Kreis 12
Jeden ersten Dienstag im Monat, ab 19.30 Uhr, Restaurant «Schwamedinge», Schwamendingerplatz 2, Zürich.

1.-AUGUST-FEIER

Bezirk Hinwil/Grüningen
Mittwoch, 1. August 2018, ab 18.00 Uhr, in der Halle der Schmid Kran AG, Plattenstrasse/Hombrechtikerstrasse, Grüningen, 1.-August-Feier. Festansprache durch Nationalrat Gregor Rutz.

Stadt Zürich/Kreis 7 und 8
Mittwoch, 1. August 2018, 13.30 Uhr (Türöffnung 13.00 Uhr), Wiese Wirtschaft Degenried, Degenriedstrasse 135, Zürich, 1.-August-Feier mit alt Nationalrat Oskar Freysinger.

SVP-VERANSTALTUNGEN

Bezirk Hinwil/Grüningen
Sonntag, 8. Juli 2018, ab 09.30 Uhr, in der Remise von Jürg Hassler, Niggenberg, Grüningen, SVP-Purezmorge.

Sonntag, 16. September 2018, 11.00 Uhr, SVP-Dorfumgang, Thema und Besammlungsort wird noch bekanntgegeben.

Bezirk Meilen
Mittwoch, 4. Juli 2018, Treffpunkt 19.10 Uhr, Schiffstation Uetikon am See, Apéro, 19.40 Uhr Abfahrt, Schifffahrt mit Nationalrat und Fraktionspräsident Thomas Aeschi zum Thema «Wie die SVP-Bundeshausfraktion die Schweizer Politik gestaltet». Anmeldung durch Einzahlung von CHF 60.– auf Postcheck-Konto 80-52149-0 oder IBAN CH25 0900 0000 8005 2149 0 für trockenes Gedeck bis 30. Juni 2018.

Bezirk Meilen/Meilen
Freitag, 7. September 2018, 14.00–20.00 Uhr, Kirchgasse, Meilen, Meilemer Herbstmärt.

Bezirk Meilen/Uetikon am See
Samstag, 6. Oktober 2018, 10.00–17.00 Uhr, Riedstegplatz/Bergstrasse, Uetikon am See, Herbstmärt.

Bezirk Meilen/Zollikon
Montag, 9. Juli 2018, ab 18.00 Uhr, Restaurant «Sunnegarte-Kafi», Sonnengartenstrasse 45, Zollikerberg, SVP-Höck.

Montag, 3. September 2018, 18.00–19.30 Uhr, Wirtschaft «zum Truben», Alte Landstrasse 94, Zollikon, Feierabend-Bier mit Nationalrat Gregor Rutz. Anschliessend Apéro.

Montag, 12. November 2018, 18.00–19.30 Uhr, Restaurant «Sunnegarte-Kafi», Sonnengartenstrasse 45, Zollikerberg, Feierabend-Bier mit Nationalrat Gregor Rutz. Anschliessend Apéro.

Stadt Zürich/Kreis 11
Freitag, 31. August 2018, ab 18.00 Uhr, Hotel/Restaurant Landhus, Katzenbachstrasse 10, Zürich, SVP-Polit-Apéro mit Nationalrat Toni Brunner. Thema: Wohin steuert die freie Schweiz?

Freitag, 26. Oktober 2018, ab 18.00 Uhr, Hotel/Restaurant Landhus, Katzenbachstrasse 10, Zürich, SVP-Polit-Apéro mit Gemeinderat Roberto Bertozzi. Thema: Umkämpfte Arbeit der Zürcher Sozialdetektive.

Stadt Zürich/Kreis 12
Freitag, 22. Juni 2018, ab 18.00 Uhr, Vereinshütte Familiengärten Auzelg, Opfikonstrasse 170, Zugang bei Tramhaltestelle Auzelg, Zürich, traditioneller Grillplausch. Bescheidener Pauschalbeitrag, Kinder gratis, Getränke individuell.

Samstag, 1. September 2018, 11.00–02.00 Uhr, und Sonntag, 2. September 2018, 11.00–23.00 Uhr, Höhe Stettbachstrasse 40, Zürich, SVP-Festzelt mit Bedienung und Live-Unterhaltung, «Schwamedinger-Chilbi».

WEITERE VERANSTALTUNGEN

Dienstag, 10. Juli 2018, Aarau, die «Schweizerzeit» im Gespräch mit ihren Lesern, Schweiz wohin? Weitere Angaben folgen.

Montag, 16. Juli 2018, Wädenswil, 22. Zürcher Ratsherren-Schiessen. Weitere Informationen folgen.

Dienstag, 25. September 2018, Zug, die «Schweizerzeit» im Gespräch mit ihren Lesern, Schweiz wohin? Weitere Angaben folgen.

Dienstag, 13. November 2018, 20.00 Uhr (Türöffnung 19.00 Uhr), Stadthofsaal, Theaterstrasse 1, Uster, 100 Jahre «Generalstreik», Referat von alt Bundesrat Christoph Blocher.

Dienstag, 20. November 2018, Bern, die «Schweizerzeit» im Gespräch mit ihren Lesern, Schweiz wohin? Weitere Angaben folgen.

MOTORRAD-CLUB SVP

Ausfahrten
Sonntag, 24. Juni 2018, Route noch offen, 3. Ausfahrt.
Samstag, 21. Juli 2018, bis Sonntag, 22. Juli 2018, Route noch offen, 4. Ausfahrt.
Sonntag, 19. August 2018, Route noch offen, 5. Ausfahrt.
Sonntag, 23. September 2018, Route noch offen, 6. Ausfahrt.

Schlussfest
Freitag, 12. Oktober 2018, 19.15 Uhr, Sternen, Nürensdorf, Breite.

Sommerreise
Donnerstag, 2. August 2018, bis Sonntag, 5. August 2018, nähere Angaben folgen.

Stämme
Freitag, 6. Juli 2018, 19.30 Uhr, Geerlisburg, Kloten, 4. Stamm.

Dienstag, 14. August 2018, 19.30 Uhr, Bachtel Kulm, Wernetshausen, 5. Stamm.

Freitag, 31. August 2018, 19.30 Uhr, Winzerhaus, Weiningen, 6. Stamm.

Trucker & Country-Festival
Freitag, 22. Juni 2018, bis Sonntag, 24. Juni 2018, Interlaken BE.

Termine 2018

Freitag	22. Juni	Büro der Parteileitung
Samstag 23. Juni	Eidg. Delegiertenversammlung	
Samstag	30. Juni	2. Tagung Parteiprogramm 2019–2023
	16. Juli bis 17. August	Sommerferien
Donnerstag	9. August	Büro der Parteileitung
Dienstag	14. August	Sitzung der Bezirksparteipräsidenten
Dienstag	14. August	Parteileitung / Kantonalvorstand
Mittwoch	22. August	Behördentagung Bürgerrecht
Donnerstag	23. August	Kant. Delegiertenversammlung
Samstag	25. August	Eidg. Delegiertenversammlung
Mittwoch	5. September	Büro der Parteileitung
10.–28. September	Herbstsession	
Samstag	15. September	Budget-Klausur Kantonsratsfraktion
Sonntag	**23. September**	**Eidg. und kantonale Volksabstimmung**
Fr/Sa/So	28.–30. September	SVP-Schiessen in Kloten, Schiessanlage Bettensee
Dienstag	2. Oktober	Sitzung der Bezirksparteipräsidenten
Dienstag	2. Oktober	Parteileitung / Kantonalvorstand
Donnerstag	4. Oktober	Jahresanlass Kuratorium Blau/Weiss
8.–19. Oktober	Herbstferien	
Dienstag	16. Oktober	Kant. Delegiertenversammlung
Samstag	27. Oktober	Eidg. Delegiertenversammlung
Mittwoch	14. November	Büro der Parteileitung
Sonntag	**25. November**	**Eidg. und kantonale Volksabstimmung**
	26. November bis 14. Dezember	Wintersession
Dienstag	11. Dezember	Büro der Parteileitung
Montag	17. Dezember	Fraktionsessen Kantonsrat

IMPRESSUM

Zürcher Bauer
ISSN 1660-6701
ISSN 2296-3480
Der Zürcher Bote

Offizielles Organ des Zürcher Bauernverbandes.

Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich Fr. 73.– + 2,5 % MwSt. **Redaktion:** ZBV, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, bauernverband@zbv.ch, Ferdi Hodel (FH), Telefon 044 217 77 33, Fax 044 217 77 32. **Insertionspreise:** www.zbv.ch/Zürcherbauer/inserate.aspx. **Abonnementsdienst:** Zürcher Bauernverband, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, Telefon 044 217 77 33, Fax 044 217 77 32, bauernverband@zbv.ch.

Offizielles Organ der Schweizerischen Volkspartei des Kantons Zürich.

Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich für Parteimitglieder Fr. 48.–; für Nichtmitglieder Fr. 58.– + 2,5 % MwSt. **Redaktion:** SVP, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, zb@svp-zuerich.ch, Reinhard Wegelin (rw.), Telefon 044 217 77 64, Fax 044 217 77 65. **Insertionspreise:** www.svp-zuerich.ch/zurcher-bote. **Abonnementsdienst:** SVP des Kantons Zürich, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, Telefon 044 217 77 66, Fax 044 217 77 65, sekretariat@svp-zuerich.ch.

Erscheint jeden Freitag. **Inseratenannahme:** Zürcher Bauernverband, Marco Calzimiglia, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, Telefon 044 217 77 33, inserate@zuercher-bote.ch. **Inseratenschluss:** Dienstag, 17.00 Uhr. **Layout:** cube media AG, Binzstrasse 9, 8045 Zürich. **Druck:** Ringier Print Adligenswil AG, Ebikonerstrasse 75, 6043 Adligenswil.